1003

3

Kirch

1

Fr. Mosengeil, dem Herrn Dr. Jung in Coblenz

Berlin den 15ten Septembr. 1842.

Das gestrige Schreiben Ew. Wohlgeb. vom 29ten Augst. ist mir erst vorgestern zugekommen. Sollte ich wirklich mich in der Berechnung so weit irren, daß ich Ihnen zu wenig gesandt hätte, so bitte ich mich gefälligst davon in Kenntniß zu setzen! Wenn Sie der Redaktion, so bitte ich dieselbe gefälligst zu entschädigen. Meine Zeitschrift existirt noch, aber seit der Verlegung nach Berlin, wo sie sich in Ihrem Wirkungskreise befindet, ist sie nicht mehr so regelmäßig, wie mitgetheilt erschienen, indem ich nicht verschweigen will, daß ich vorzüglich die mitgetheilten Abhandlungen in Berlin selbst schreibe.

Der beiliegende Brief enthält Ihnen gefälligst mitgetheilt, Herrn Dr. Jung zu übergeben, Ihrem Wunsche gemäß. Sollte es nicht gelingen, so ersuche ich um Rücksendung. Ich habe mich bemüht, Ihnen die Bücher zu verschaffen, leider ist es mir nicht gelungen, sie zu erhalten. Ich werde mich ferner bemühen, Ihnen dieselben zu verschaffen. Wenn Sie mir Ihre Adresse in Berlin angeben wollen, so werde ich Ihnen die Bücher sogleich zusenden.

Ihrem freundschaftlichen Briefe, worin Sie mich um den Titel Ihrer Arbeit ersuchen, habe ich Folge geleistet, leider ist es mir nicht möglich, Ihnen die Abhandlung zu übersenden. Vielleicht in diesem Augenblicke sind Sie mit der Correktur derselben beschäftigt, wodurch mir alle Hoffnung benommen ist, Ihnen die Abhandlung zu übersenden. Ich habe schon Exemplare davon verschenkt, sonst würde ich Ihnen eins zugesandt haben. Vielleicht ist es mir möglich, Ihnen noch ein Exemplar zu verschaffen, wo nicht, so werde ich Ihnen meine Abhandlung, sobald sie gedruckt ist, zusenden.

ARL 40792/Cl4-275.4

N

Der Name mit einem Monat der Besuchung [illegible] Name ist [illegible] mit dem langsteinen Rest [illegible] Hochzeitsfeste. Und [illegible] auf ein [illegible] Besuch, der [illegible] vorliegend, so bitten sie [illegible] sich [illegible] Gemahl [illegible]. Die [illegible] gewiss sein, [illegible] Wohlgeb. mit Vergnügen [illegible] lassen, ob [illegible] mit so viel Vergnügen, als [illegible] Zeit von [illegible] Hochzeitsfeste [illegible] Monat [illegible] Besuch [illegible] werden, oder nicht. Wenn also Ew. Wohlgeb. Ihren [illegible] Besuch wiederholen wollen, so [illegible] sie [illegible] Zeit [illegible] Genehmigung

Ew. Wohlgeboren

Indem ich bitte, mich Ihnen und Ihrer Gemahlin [illegible] zu empfehlen, [illegible] mit der [illegible] Hochachtung,

Ew. Wohlgeboren

ergebenster Diener

Dr. S. Hirsch

Berlin, 14 Oktober
Breslau, 16 Nov.